



NVS Infotour 2019

Kreativ und kritisch in die Zukunft schauen

Jan Saner / Martina Lehn

Letztes Jahr waren die Zukunftsaussichten für die gesamte KAM-Branche das Kernthema unserer traditionell im Spätsommer beginnenden NVS Infotour. Es scheint deshalb passend, den Fokus dieses Jahr etwas enger zu stellen und sich auf die Verbandsebene zu konzentrieren.

Die Kernfrage für 2019 wurde bewusst kontrovers formuliert, um eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema und eine offene, ehrliche Diskussion zu fördern:

«Eine kritische Betrachtung: Braucht es die NVS in Zukunft überhaupt noch?»

Während wir im letzten Jahr mit der initialen Podiumsdiskussion Inputs und Gesprächsbedarf bei unseren Mitgliedern und den Interessierten vor Ort abgeholt hatten, ist es dieses Jahr sogar noch «(inter-)aktiver und näher» vorgesehen: «Workshop» heisst dabei das Zauberwort, welches Ihnen die Chance zur aktiven Beteiligung bietet.

Unter der Moderation des Co-Präsidiums sollen sich im Dialog mit der Basis die aktuellen resp. zukünftigen Bedürfnisse, Ideen, Ängste oder Handlungsempfehlungen für die NVS herauskristallisieren.



Der diesjährige Start vom 26. August in St. Gallen, war in dieser Hinsicht ein voller Erfolg: Anfangs noch zaghafter, sprudelten die Ideen nach kurzer Zeit nur so und die Input-Post-its füllten sich, genauso wie die Pinnwände. Soviele Punkte wie möglich wurden im Plenum andiskutiert und die ganze Sammlung zur näheren Sondierung gesichert.

— Und soviel ist sicher: zumindest an der ersten Infotourstation wurde die Einstiegsfrage unisono mit einem beherzten «Ja» beantwortet!

Natürlich bieten wir an den Veranstaltungen wie immer auch genügend Raum für Ihre Fragen und im Anschluss die Gelegenheit zum informellen Austausch beim Apéro.

Bitte reservieren Sie sich das passende Datum in Ihrer Nähe und melden Sie sich am besten gleich heute noch an.

Bringen Sie auch Ihre Praxispartner oder weitere interessierte Fachpersonen zu den Veranstaltungen mit. Für Nichtmitglieder erheben wir einen kleinen Unkostenbeitrag von CHF 10.- pro Person. Eine Anmeldung ist in jedem Fall vonnöten.

Vormerken oder gleich (noch) anmelden

Die Online-Anmeldung ist geöffnet, Wir freuen uns auf Sie!

Kommende Veranstaltungsdaten und -orte (jeweils montags - ausser Bellinzona)

16. September	Basel
23. September	Bern
30. September	Luzern
17. Oktober	Bellinzona (Donnerstag)
04. November	Chur
11. November	Lausanne
25. November	Zürich



Wohin soll es in Zukunft gehen...? — Und wie viel des Weges nehmen wir gemeinsam unter die Füsse...?

[Kontaktmöglichkeiten resp. -infos NVS Geschäftsstelle](#)

[Infos und Online-Anmeldung](#)

ZH: MwSt.-Befreiung für weitere Titel bestätigt

Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Hauptabteilung Mehrwertsteuer / ml

Im [Newsletter 34 Dezember 2018](#) berichteten wir darüber, dass im Kanton Zürich tätige GDK diplomierte Osteopath/innen vor Bundesgericht Recht erhalten haben und diese in der Folge aufgrund ihrer Titelführungsbewilligung betreffend ihre Heilbehandlungen nicht mehr der Mehrwertsteuer unterliegen.

Im [Newsletter 37 Mai 2019](#) (S. 8) durften wir dann vermelden: Die Annahme, dass dieselbe Befreiung auch für Naturheilpraktikerinnen und Komplementärtherapeuten mit eidgenössischem Diplom gilt, wurde von der Mehrwertsteuerabteilung des Bundes bestätigt.

Nun dürfen wir diese positiven Meldungen um drei weitere Titel ergänzen, für welche ebenfalls Titelführungsbewilligungen erteilt worden sind und demzufolge eine Befreiung von der Mehrwertsteuer auf erbrachte Heilbehandlungen beantragt werden kann:

«Gemäss Rücksprache mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich wird für den vom Verein „schweizer homöopathische prüfung (shp)“ verliehenen Titel „Homöopathin oder Homöopath shp“ sowie für das von der Schweizerischen Berufsorganisation für Traditionelle Chinesische Medizin (SBO-TCM) verliehene Diplom, welche nun gemäss dem Merkblatt Nichtärztliche Alternativ- und Komplementärmedizin im Kanton Zürich („Bewilligungspflichtige Titelführung“, Ziff. 1) von einem eidgenössischen Diplom abgedeckt werden, eine Titelführungsbewilligung gestützt auf § 3 GesG¹ erteilt.

Phytotherapeuten/-innen, die über einen von der Qualitätssicherungsstelle für Naturheilkunde und Komplementärmedizin SPAK verliehene Urkunde in Phytotherapie verfügen, wird eine Titelführungsbewilligung gestützt auf § 65 GesG¹ sowie Art. 9 nuMedBV² erteilt.

Komplementärtherapeut/innen und Phytotherapeut/innen, welche über einen der oben erwähnten Titel bzw. Diplom bzw. Urkunde verfügen und welchen von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eine Titelführungsbewilligung gestützt auf die erwähnten rechtlichen Grundlagen erteilt wurde, gelten als Erbringer/in einer Heilbehandlung im Sinne von Art. 21 Abs. 2 Ziff. 3 MWSTG³ i.V.m. Art. 35 Abs. 1 Bst. b MWSTV⁴.»

¹ Gesundheitsgesetz (Kanton ZH)

² Verordnung über die nichtuniversitären Medizinalberufe

³ Mehrwertsteuergesetz

⁴ Mehrwertsteuerverordnung



Inhaber/innen von drei weiteren Diplomen können sich mit einer Titelführungsbewilligung von der Mehrwertsteuer befreien lassen.

Neues kantonales Gesundheitsgesetz in Solothurn

SO: Vorbildliches Resultat der Gesetzesrevision

Christian Vogel / Dr. R. Renato Kaiser / Newsletter OdA KT / ml

Am 1. September wird im Kanton Solothurn ein neues Gesundheitsgesetz in Kraft treten. Einige vorbildliche und (weitgehend) allgemeingültige Passagen wollen wir in diesem Newsletter zitieren, genauer im weiterführenden Bericht «ein vorbildliches Gesundheitsgesetz».

Christian Vogel hält darin viele der grundlegenden Artikel aus dem neuen Gesundheitsgesetz fest, bspw. wenn es um die Berufspflichten oder das Berufsgeheimnis geht. Und auch Patient/innen haben ihre Rechte und Pflichten; was gilt es grundsätzlich zu beachten, wie steht es um die Mitwirkungspflichten oder aber die Einsicht und Herausgabe der Patientendokumentation, die Auskunft an Dritte etc.

Lesen Sie am besten selbst nach im rechts verlinkten ausführlichen Artikel.

Die relevanten Gesetzesbestimmungen auf kantonaler (und eidgenössischer) Ebene sowie präzisierende Informationen aus den zugehörigen Verordnungen finden Sie – übrigens für jeden unserer Kantone – in den [NVS Kantonsblättern](#). So auch für Solothurn.

Die Totalrevision des Solothurner Gesundheitsgesetzes hat auch relativ weitreichende Auswirkungen auf die Praktizierenden im Kanton. Dies zeigt sich bspw. in Bezug auf die neue Bewilligungs- resp. Meldepraxis (für Komplementärtherapeut/innen), die Besitzstandswahrung für bisherige Inhaber/innen einer Berufsausübungsbewilligung als Naturheilpraktiker/in und die Regelungen bezüglich Abgabe nicht-verschreibungspflichtiger Arzneimittel.



Ab dem 1. September gilt das revidierte Gesundheitsgesetz im Kanton Solothurn – was ändert sich dadurch?

[Ganzen Artikel «ein vorbildliches Gesundheitsgesetz» lesen](#)

[Zu den NVS Kantonsblättern](#)

[Zum totalrevidierten Gesundheitsgesetz Kanton SO \(gültig ab 1.9.19\)](#)

Diese Punkte reissen wir in zwei weiteren Artikeln an; bei weiterführendem Interesse finden Sie in den verlinkten Gesamttexten umfangreichere Informationen je Beruf/Branche.

Gemeinsam sind wir stärker

Dr. R. Renato Kaiser

Der Artikel von unserem Vorstandsmitglied Dr. R. Renato Kaiser, er ist zugleich Mitglied der Politischen Kommission innerhalb der OdA AM, fokussiert neben der (gesundheits-)politischen Dimension auf die Konsequenzen für Naturheilpraktiker/innen, welche nach wie vor der Bewilligungspflicht unterstehen. Dabei ist auch die mittlerweile zugesicherte Besitzstandswahrung für bereits erteilte Berufsausübungsbewilligungen ein Thema sowie die Diskussion um die Abgabe von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

Berufsausübungsbewilligung für sämtliche Gesundheitsfachpersonen

Das neue Gesundheitsgesetz sieht eine Berufsausübungsbewilligung für sämtliche Gesundheitsfachpersonen vor, die in eigener fachlicher Verantwortung im Kanton tätig sind. Dies umfasst unter anderem Naturheilpraktiker/innen mit eidg. Diplom, aber auch weitere mit entsprechenden anerkannten eidgenössischen oder interkantonalen Diplomen. Keine Berufsausübungsbewilligung benötigen angestellte Mitarbeitende, die unter der fachlichen Verantwortung und direkten Aufsicht des Inhabers oder Inhaberin einer Berufsausübungsbewilligung der gleichen Berufsgattung stehen.

Für neu der Bewilligungspflicht unterstellte Tätigkeiten und Einrichtungen ist innert 6 Monaten nach Inkraftsetzung (also spätestens per Ende 2020) ein Bewilligungsgesuch einzureichen.

Besitzstandswahrung

Bereits erteilte Berufsausübungsbewilligungen für Naturheilpraktiker/innen in den Bereichen Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin und Akupunktur bleiben gültig.

Hinweis: Der erste Gesetzesentwurf sah eine Übergangsfrist von 7 Jahren vor, um das eidgenössische Diplom zu erwerben bzw. den Praktizierenden im Kanton drohte der Entzug bereits erteilter Berufsausübungsbewilligungen. Dass nunmehr die vollumfängliche Besitzstandswahrung gesetzlich garantiert ist, ist vor allem auf die Intervention der im Kanton SO Praktizierenden zusammen mit der NVS zurückzuführen.

Privatapotheke und Arzneimittelabgabe

Das Recht zur Führung einer Privatapotheke bzw. Selbstdispensation ist wie bisher den Ärzt/innen, Zahnärzt/innen sowie Tierärzt/innen vorenthalten.

Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir den Kanton SO darauf aufmerksam gemacht, dass die eidgenössische Gesetzgebung die Abgabebewilligung von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln im Bereich der Komplementärmedizin auch durch Naturheilpraktiker/innen mit eidgenössischem Diplom vorsieht (Art. 25 HMG, Art. 49 VAM). Der Regierungsrat sowie das Gesundheitsamt des Kantons SO wird diesen Punkt prüfen und allenfalls auf dem Verordnungsweg entsprechende Regelungen erlassen.

[Ganzen Artikel «Gemeinsam sind wir stärker» lesen](#)

Neues Gesundheitsgesetz Solothurn

Newsletter der OdA KT, Juni 2019

Der nachfolgend verlinkte Newsletter-Artikel der OdA KT beschreibt die veränderte Situation im Kanton Solothurn mit Fokus auf die Komplementärtherapie sehr gut und geht in der ausführlichen Version vertieft auf die Thematik «Bewilligungs- vs. Meldepflicht» ein – und wie sich dies auf die Befreiung von der MwSt.-Pflicht auswirkt.

Keine Bewilligungspflicht

In seinem erläuternden Beschluss zum neuen Gesundheitsgesetz, das voraussichtlich am 1. September 2019 in Kraft tritt schreibt nun der Regierungsrat: «Personen mit einer durch ein eidgenössisch anerkanntes Diplom geregelten Tätigkeit (z.B. Komplementärtherapeutinnen und -therapeuten) unterstehen nicht generell von Gesetzes wegen der Bewilligungspflicht. Vielmehr können einzelne Tätigkeiten mit einem wesentlichen Ge-

fährdungspotenzial bei ausgewiesenem Bedarf mittels Verordnung der Bewilligungspflicht unterstellt werden (§ 8 Abs. 1 Bst. f.)» Und weiter: «Nur vereinzelte Tätigkeiten mit einem wesentlichen Gefährdungspotenzial werden einzelfallweise auf dem Verordnungsweg der Bewilligungspflicht unterstellt. Insbesondere Tierphysiotherapeutinnen und -therapeuten werden nicht als bewilligungspflichtig bezeichnet. Dasselbe gilt für Komplementärtherapeutinnen und -therapeuten mit eidgenössischem Diplom.»

Meldepflicht

§ 10 des neuen Gesundheitsgesetzes lautet gleich wie bisher:

«² Personen, die eine bewilligungsfreie Tätigkeit gemäss Absatz 1 ausüben, sind gegenüber dem Departement auskunfts- und meldepflichtig.»

Die heutige Meldepraxis führt *nicht* zu einer Befreiung von der MWST-Pflicht. Die OdA KT wird sich dafür einsetzen, dass die neue Vollzugsverordnung betreffend die Mehrwertsteuerpflicht noch klarer in ihrem Sinne formuliert wird. »

[Ganzen Artikel der OdA KT «Neues Gesundheitsgesetz Solothurn» lesen](#)

Die NVS feiert 2020 ihr 100-Jahr-Jubiläum

Vormerken! Hingehen! Mitfeiern!

Caroline Büchel

Wenn die NVS im Mai 2020 das Fest zum 100-jährigen-Jubiläum begeht, so wird sie nicht nur sich selbst feiern, sondern ebenso die lange Tradition der Heilkunst und der Erfahrungsmedizin im Kanton Appenzell Ausserrhoden und in der ganzen Schweiz. Wir freuen uns darauf, der Öffentlichkeit und der Branche während eines ganzen Jahres zu zeigen, was in der NVS steckt, woher sie kommt und wohin sie gehen wird.

Dazu öffnen wir unser Archiv mit Dokumenten aus der Gründerzeit und mit wahren Trouvaillen an alten Geräten und Apparaten. Sie liefern die Basis zur Wanderausstellung, die am Jubiläumsfest vom 15. Mai 2020 zum ersten Mal zu sehen sein wird und ab Herbst 2020 auf Tournee geht. Im Buch, dessen Vernissage ebenfalls am Jubiläumsfest sein wird, erzählt Autor Hans-Peter Studer über das Umfeld, in welchem unsere Gründerväter damals agieren mussten. Er nennt Anekdoten aus allen Phasen des Verbands und Sie werden erkennen, dass die Probleme der damaligen Heilpraktiker jenen von heute nicht unähnlich waren.

Das **Jubiläumsfest findet am 15. und 16. Mai 2020** in der Wiege der NVS und ihrem heutigen Geschäftssitz in Herisau statt, genauer gesagt im **Casino Herisau**.

Der Freitagnachmittag, 15. Mai 2020 ist dem Besuch der Ausstellung, dem gemütlichen Beisammensein und für einen ersten kulturellen Leckerbissen reserviert. Gegen Abend sind Mitglieder und Gäste zur grossen Jubiläumsfeier mit Diner, Musik und Kultur eingeladen.

Am Samstagmorgen, 16. Mai 2020 findet die **ordentliche Mitgliederversammlung** statt.

Mit Sicherheit ist für jede und jeden etwas dabei. Verpassen Sie nichts und **streichen Sie den 15. und 16. Mai 2020 bereits heute rot in Ihrem Kalender an**.

[Ganzen Artikel lesen](#)

Wir halten Sie informiert!

Legales Praktizieren seit Juli 2008

Der Kanton Zürich hat liberalisiert

Christian Vogel

Im Kanton Zürich ist das Praktizieren als Naturheilpraktiker/in oder Komplementärtherapeut/in legal – und das schon seit mehr als zehn Jahren!

Was ist bewilligungspflichtig und auch -fähig?

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes im Juli 2008 wurde die alte Regelung aufgehoben, die sämtliche medizinischen Verrichtungen bewilligungspflichtig erklärte, Bewilligungen aber nur für schulmedizinische, anerkannte Berufe vorsah.

Seither ist ausschliesslich bewilligungspflichtig, «wer Krankheiten, Verletzungen, sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schwangerschaften nach den Erkenntnissen der anerkannten Wissenschaften oder im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung feststellt oder behandelt». Sämtliche Tätigkeiten der Komplementär- und Alternativmedizin (mit Ausnahme der Akupunktur) sind somit seither bewilligungsfrei.

Geschützte Titelführung – mit Zusatznutzen

Eine Bewilligung braucht allerdings, wer «unter einem eidgenössisch anerkannten Diplom der Komplementärmedizin tätig wird».

Das heisst, wer die Höhere Fachprüfung absolviert hat und Inhaber/in des eidgenössischen Diploms als Naturheilpraktiker/in oder Komplementärtherapeut/in ist, braucht eine kantonale Bewilligung, um diesen Titel im Kanton Zürich tragen zu dürfen.

Diese seltsame Regelung hat aber seit neustem den Vorteil, dass diese kantonale Bewilligung von der Mehrwertsteuer befreit (vgl. auch Artikel zur Mehrwertsteuer auf S. 2).

Selbständige Abgabe nicht-rezeptpflichtiger Arzneimittel

Zudem sind gemäss Art. 10 der «Verordnung über die nichtuniversitären Medizinalberufe» (nuMedBV) vom 24. November 2010 «Inhaberinnen und Inhaber einer Bewilligung zur Berufsausübung oder zur Tätigkeit unter einem Titel der Komplementärmedizin [...] berechtigt, die in ihrem Beruf gebräuchlichen Arzneimittel im Grosshandel zu beziehen».

Und das wiederum heisst laut Auskunft des Regierungsrates vom 29. Oktober 2014, dass «künftige eidgenössisch diplomierte Naturheilpraktikerinnen und -praktiker – in Analogie zu einer Ärztin oder einem Arzt, die oder der eine Privatapotheke führen will – eine Detailhandelsbewilligung beantragen und die von Swissmedic bestimmten, nicht rezeptpflichtigen Arzneimittel abgeben können».

Die Liste der dafür zugelassenen Arzneimittel liegt zurzeit bei Swissmedic auf dem Tisch und dürfte noch in diesem Jahr in Kraft treten und den Kantonen zur Verfügung stehen. Der NVS Newsletter wird darüber informieren.

[Ganzen Artikel lesen](#)

Die EGK-Gesundheitskasse feiert Geburtstag

Zusammen 100 Jahre Vorsprung

Tina Widmer, EGK

Das Ende des 1. Weltkriegs, die spanische Grippe und der Generalstreik – 1919 war auch die Schweiz von sozialen und gesundheitlichen Missständen geprägt. In dieser unruhigen Zeit gründeten mehrere Laufentaler Industrielle zum Schutz ihrer Belegschaft die «Krankenkasse des Birstals».

Drei Organisationen für die Gesundheit

Unter dem Namen «EGK-Gesundheitskasse» ist dieses Pionierunternehmen auch 100 Jahre später die Versicherung der Wahl für Menschen, die Wert auf die Chancengleichheit von Schul- und Komplementärmedizin legen.

Mit der Stiftung für Naturheilkunde und Erfahrungsmedizin SNE stellt die EGK sicher, dass Therapeuten und Naturheilpraktiker in den Genuss eines hochstehenden und modernen Weiterbildungsangebots kommen.

Die Gesundheitsplattform Vituro wiederum unterstützt Versicherte auf ihrem ganz persönlichen, bewegten Gesundheitsweg.



Attraktive Versicherungslösung für NVS Mitglieder

Entscheiden Sie sich für einen barrierefreien Zugang zu komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden mit den Zusatzversicherungen EGK-SUN 1 und 2 und profitieren Sie mit Ihrer ganzen Familie von einem Rabatt von 5 Prozent auf die Prämie!

Sie möchten mehr darüber erfahren? Auf der NVS Webseite finden Sie ein [Anfrage-Formular für Ihre persönliche unverbindliche Offerte](#) bei der EGK.

Noch einfacher ist nur der direkte Kontakt zu einem EGK-Berater unter Erwähnung Ihrer NVS Mitgliedschaft: Die für Sie zuständige Agentur finden Sie unter dem Link www.egk.ch/agentur oder vereinbaren Sie ganz einfach online einen Beratungstermin.

[NVS Versicherungen inkl. Kranken-Zusatzversicherung](#)

[Zuständigen EGK-Berater direkt finden](#)

Tarif 590

PDF-Rechnungsformular nur noch bis Ende 2021

Versichererteam KM & CAMsuisse / pd sowie NVS / ml

Wer noch mit dem PDF-Formular nach Tarif 590 abrechnet, aufgepasst:

«Ab 2020 wird den Therapeutinnen und Therapeuten dieses Rechnungsformular als PDF-Version nicht mehr zur Verfügung gestellt und auch nicht mehr gewartet (Anpassungen Felder, Tarifpositionen, MwSt. etc.). Die bisherigen PDF-Versionen können noch bis längstens Ende 2021 benutzt werden.

Wechsel vom PDF-Formular zur Software ab 2022 Pflicht

Die Rechnungen der Therapeut/innen, die nach 2020 weiterhin mit dem PDF-Rechnungsformular arbeiten, werden solange akzeptiert, bis die verwendeten Tarifpositionen noch ihre Gültigkeit haben und alle technischen Sicherheitsmerkmale (insbesondere 2D-Matrixcode) funktionieren – längstens jedoch bis Ende 2021.

Ab 1. Januar 2022 wird die Nutzung einer professionellen Software mit dem aktuellen Rechnungsstandard zur Rechnungsstellung vorausgesetzt.

Eine Liste dieser Softwareanbieter ist auf der Webseite der Berufsorganisation und der Versicherer zu finden (nach dem Login im NVS Mitgliederbereich «my NVS».)

[Ganzen News-Artikel «Tarif 590» lesen](#)

Unterstützende Infos und Dokumente im Mitgliederbereich «my NVS»

Die Geschäftsstelle der NVS/SPAK bietet Ihnen in jedem Falle weiter wie bisher Hand mit konkreten Anwendungstipps und Antworten auf Ihre individuellen Problemstellungen.

Daneben finden Sie die nötigen unterstützenden Dokumente wie gewohnt im Mitgliederbereich «my NVS», neben der aktuellen PDF-Version sind dies die angesprochene Liste der Software-Anbieter, die aktuellen Rundschreiben des Versichererteams, Anleitungen, FAQ sowie verschiedene «Zuordnungstabellen» je nach Bedarf.

[«Tarif 590» im Mitgliederbereich «my NVS» \(Login\)](#)

Gerne weisen wir Sie an dieser Stelle auf unsere Partnerschaften mit den beiden Praxissoftware-Anbietern Paros und iTherapeut hin, bei welchen NVS Mitglieder von vorteilhaften Konditionen profitieren. Details und weitere Infos, wie Sie davon profitieren können, erhalten Sie ebenfalls im Mitgliederbereich in der Rubrik «Tarif 590» resp. bei den jeweiligen Anbietern.

[Webseite von Paros Praxissoftware](#)

[Webseite von iTherapeut](#)

Und weiterhin gilt: Wer sich gar nicht selbst mit der Rechnungsstellung gemäss Tarif 590 auseinandersetzen möchte, so erinnern wir an unsere Dienstleistung «Fakturierung»: Die erfahrenen Mitarbeiterinnen der NVS Geschäftsstelle übernehmen dabei die konforme Rechnungsstellung für Sie, nach Ihren Bedürfnissen und zu einem fairen Tarif.

[Infos zum Dienstleistungsangebot «Fakturierung für NVS Mitglieder»](#)



Der NVS Newsletter berichtet, was die Branche bewegt.

mehr Infos zu Ihren Werbemöglichkeiten unter www.nvs.swiss/werben

Mitochondriale Medizin – Seminare 2019

Die „Swiss Mitochondrial Medicine Association“, bietet 2019 ein 2-tägiges Seminar an.

Seminarthemen: Mitochondriale Medizin – Grundlagen und neueste Erkenntnisse. Zusammenhänge von oxidativem Stress und chronisch-degenerativen Krankheiten. Bedeutung natürlicher, körpereigener „mitotroper“ Substanzen in der Therapie. Indikationsbezogene Anwendung mitochondrialer Substanzen für Prophylaxe und Therapie. Studienergebnisse und ihre Bedeutung in der praktischen Anwendung. Messmethode zur Ermittlung mitochondrialer Schäden.

2-tägiges Seminar: Donnerstag, 14. Nov. und Freitag, 15. Nov. 2019 in 8800 Thalwil (16 Ausbildungsstunden)

Die Ausbildung erfüllt die Vorgaben des EMR-Reglements. Gerne stellen wir Ihnen unsere Seminarunterlagen zu.

Unsere Adresse:

SMMA, Swiss Mitochondrial Medicine Association

c/o Cellpro GmbH, Via Sut Curt 3, CH-7402 Bonaduz
Telefon: +41 81 650 20 80 Fax: +41 81 650 20 81
Mail: smma@cellpro.ch oder Mail: cellpro@cellpro.ch

Der Verband informiert

Aktuelles von der Geschäftsstelle

Jan Saner, Martina Lehn

Als NVS Mitglied 20% günstiger zum ASA-TCM-Kongress

Der ASA-TCM-Kongress vom 28. und 29. November 2019 in Solothurn wird von einem engagierten Team von Therapeuten und Ärzten organisiert, die auf chinesische Medizin spezialisiert sind. Es richtet sich denn auch an Therapeutinnen, Ärzte, Apotheker und alle an der chinesischen Medizin interessierten Fachkräfte in der Schweiz.

Das diesjährige Thema : **Trauma von Seele und Körper**

Insbesondere werden bspw. Dan Bensky, Volker Scheid und Christine Gabriel vor Ort sein. Das vollständige Programm sollte in Kürze verfügbar sein. Die Vorträge sind in Englisch, Deutsch und Französisch, teils mit Simultanübersetzung.

WICHTIG: Um vom reduzierten Tarif mit 20% Rabatt profitieren zu können, müssen Sie sich bei der Registrierung auf der Kongress-Webseite als «Mitglied» ausweisen.

Der Kongress wird als Weiterbildung von SPAK und EMR anerkannt.

NVS Vorstand unter einheitlicher E-Mail-Domain erreichbar

Im Zuge einer Vereinheitlichung in der digitalen Kommunikation resp. Erreichbarkeit, haben wir unsere Vorstandsmitglieder mit ihrer persönlichen E-Mail-Adresse ausgerüstet, analog den elektronischen Postfächern unserer Geschäftsstellen-Mitarbeitenden.

Gültig sind die Adressen per sofort und alle nach demselben Muster aufgebaut: jeweils *vorname.nachname@nvs.swiss*.

Neuer Magazin-Artikel online

Der neueste Artikel von Hans-Peter Studer für unser NVS Magazin ist online und dreht sich rund um das Thema der Zusatzversicherungen, natürlich unter besonderer Berücksichtigung von Naturheilkunde und Komplementärtherapie.



Zumindest im übertragenen Sinne steht Ihnen unsere Geschäftsstellen-Tür immer offen!

www.asa-tcmkongress.ch

[Koordinaten NVS Vorstand](#)

[Neuen NVS Magazin-Artikel lesen](#)

Kantonale Approbationsprüfung für Heilpraktiker/innen im Kanton AR

Heilpraktiker-Prüfung Appenzell-Ausserrhoden

Peter Guerra, Amt für Gesundheit Kanton AR

Mittlerweile ist Appenzell-Ausserrhoden der einzige Kanton, welcher noch eine eigene Prüfung durchführt und den kantonal Approbierten daher erweiterte Kompetenzen zugestehen kann.

«Gerne informieren wir Sie über die Daten im Jahr 2019 zur kantonal appenzell-ausserrhodischen Prüfung für kant. appr. Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker.

- Donnerstag, 7. November 2019, schriftliche Prüfung, in Herisau
- Donnerstag, 14. November 2019, mündliche Prüfung, in Herisau

Eine Anmeldung zur Prüfung ist bis am 8. Oktober 2019 mit dem offiziellen Formular an die Prüfungskommission für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Fachstelle Heilmittelkontrolle, Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau zu richten.

Rechts verlinkt finden Sie einige Informationen sowie zur Orientierung ein Anmeldeformular zur Prüfung und das Prüfungsreglement.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons Appenzell-Ausserrhoden unter www.ar.ch → Amt für Gesundheit → Abteilung Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention → Fachstelle Heilmittelkontrolle → Heilpraktiker/innen.

Für weitere Ausführungen stehen Ihnen Peter Guerra, Präsident der kantonalen Prüfungskommission für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker AR, und Team zur Verfügung.»

[Anmeldeformular zur Prüfung](#)

[Prüfungsreglement](#)

[Webseite Kanton AR:](#)
[Alle Infos zur Heilpraktiker-Prüfung](#)

Veranstaltungen & Weiterbildungen



Sa, 31.08.2019 Winterthur	Antibiotikaresistenz - pflanzliche Antibiotika und alternative Heilweisen Pflanzliche Antibiotika sind nur eine Teillösung für das Resistenzproblem. Alternative Ansätze sind gefragt! Wie lösen und lösen verschiedene Heilweisen derartige Infektionsprobleme? Welche Bedeutung hat dabei die Sanierung des Milieus? Was entscheidet über einen guten oder problematischen Krankheitsverlauf? Im Seminar werden Mikrobiologie, Stoffwechsel und Psychosomatik berücksichtigt.	www.nvs.swiss
Sa, 31.08.2019 Olten	Ressourcenorientierte Kommunikation: Ressourcen in der Praxistätigkeit erkunden und fördern Entdecken Sie in diesem Seminar die lösende und stärkende Wirkung einer ressourcenorientierten Kommunikation und lassen Sie sich überraschen von den einfachen Vorgehensweisen, mit welchen Sie die Fähigkeiten, Stärken und Kraftquellen Ihrer Patientinnen resp. Klienten erkunden, nutzen und würdigen können.	www.nvs.swiss
Sa, 7.09.2019 Winterthur	Spiraldynamik® – Zusammenspiel Fuss, Knie und Bein: der «Trick» mit der Spirale Erleben Sie Ihre eigene Bewegungsvielfalt als Geniestreich der Natur mit Entfaltungspotential und entdecken Sie neue Perspektiven in der Therapielandschaft. In diesem Seminar finden Sie individuelle Lösungswege und praxisorientierte Übungen.	www.nvs.swiss
Sa, 7.09.2019 Winterthur	Prüfungsvorbereitung: Fallstudie Höhere Fachprüfung AM (P1 und P2) – Teil 1/3 Am 1. Kurstag wird das theoretische Wissen zum Verfassen einer Fallstudie vermittelt sowie der Aufbau und der Inhalt eines Fachgesprächs erörtert. Die weiteren Seminarteile finden am 21.9. sowie am Vormittag des 12.10.19 statt.	www.nvs.swiss
Sa, 14.9.2019 Winterthur	Chronische Erkrankungen über das darmgestützte Immunsystem behandeln Forschungsergebnisse lassen erkennen, dass das Leaky Gut Syndrom (eine geschädigte, undichte Darmschleimhaut) einen massgeblichen Einfluss auf zahlreiche chronische Krankheiten hat. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie mittels energetischer Ernährungstherapie in einer ersten Phase den Darm und die Darmschleimhaut reparieren und die Histaminreaktion reduzieren, sowie in einer zweiten Phase das Immunsystem stabilisieren können.	www.nvs.swiss
Sa, 26.10.2019 09.30 - 17.00 Uhr Hotel Arte, Olten	Wenn es schmerzt und sticht – ist es Rheuma oder Gicht!? Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises behandeln mit Isopathie und Phytotherapie. In diesem Vortrag werden therapeutische Möglichkeiten auf diesem Gebiet vorgestellt und erklärt, wobei auch der Prophylaxe eine gebührende Stellung beigemessen wird.	www.ebi-pharm.ch
Do+Fr, 14. + 15.11.2019 Thalwil	Seminar «Mitochondriale Medizin» 2019 Die «Swiss Mitochondrial Medicine Association», kurz smma, bietet 2019 ein 2-tägiges Seminar zur Mitochondrialen Medizin an, welches Grundlagen und neueste Erkenntnisse vermittelt. Fokussiert wird neben den theoretischen Zusammenhängen auch auf die praktische therapeutische Anwendung in Prophylaxe und Therapie. Weitere Infos und Anmeldung unter smma@cellpro.ch oder cellpro@cellpro.ch .	www.mitochondrial-medicin.ch

Das Basica® Gefühl
Weniger Säure –
fühlbar mehr Energie*

Falsche Ernährung, Stress und Bewegungsmangel übersäuern Ihren Körper und bringen ihn aus der Balance.

- Basica® unterstützt regulierend Ihren Säure-Basen-Haushalt und damit Ihre Vitalität und Leistungsfähigkeit
- *Basica® enthält wichtige basische Mineralstoffe und Spurenelemente, insbesondere das für den Energiestoffwechsel wertvolle Magnesium und Zink

Infofonie:
0800 80 40 42 (gebührenfrei)
info@basica.ch, www.basica.ch

Der Säure-Basen-Spezialist **Basica®**